

Mag. Andreas Reichhardt
Bundesminister

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

andreas.reichhardt@bmvit.gv.at
+43 1 711 62-65800
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0026-I/PR3/2019BMVIT-9.000/0026-I/PR3/2019

3. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. April 2019 unter der **Nr. 3265/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebentätigkeiten von Beamten im BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen waren in Ihrem Ressort zum Stichtag 31.1.2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß)*

Zum Stichtag 31.1.2019 waren laut SAP-Abfrage in der Zentraleitung (inkl. Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung) meines Ressorts 726 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon

in meinem Kabinett: 29 (17 Männer, 12 Frauen)
im Generalsekretariat: 10 (6 Männer, 4 Frauen)
in der Sektion I: 153 (55 Männer, 98 Frauen)
in der Sektion II: 41 (24 Männer, 17 Frauen)
in der Sektion III: 121 (66 Männer, 55 Frauen)
in der Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung: 135 (107 Männer, 28 Frauen)
in der Sektion IV: 229 (110 Männer, 119 Frauen) und
in Brüssel/Jakarta: 8 (6 Männer, 2 Frauen)

In den Schifffahrtsaufsichten waren zum selben Stichtag 34 Mitarbeiter (34 Männer, 0 Frauen) und in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes 26 Mitarbeiter/innen (22 Männer, 4 Frauen) beschäftigt.

Im Österreichischen Patentamt waren zum Stichtag 31.1.2019 230 Mitarbeiter/innen (ohne Karenzierungen) beschäftigt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen gemeldet? (Bitte um Auflistung nach Dienststellen inkl. nachgeordneter Dienststellen, Sektion, Abteilung, Entlohnungs- oder Besoldungsgruppe, Geschlecht und Stundenausmaß der Haupt- und jeweiligen Nebentätigkeit)*
 - a. *... wie viele davon bei einer Kammer, Gewerkschaft oder anderen parteipolitischen Vorfeldorganisation? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*
 - b. *... wie viele davon als Selbstständige? (Bitte um Angabe des Firmennamens)*
 - c. *... wie viele davon als freie Dienstnehmer? (Bitte um Angabe der Tätigkeit und Auftraggeber, z.B.: Vortragstätigkeit für die Universität Wien)*
- *Wie viele Mitarbeiter_innen Ihres Ressorts haben zum Stichtag 31.1.2019 eine Tätigkeit nach § 56 Abs 5 BDG ausgeübt? (Bitte um genaue Angabe des Dienstgebers)*

Zum Stichtag 31.1.2019 haben 76 Mitarbeiter/innen meines Ressorts eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen gemeldet (keine davon bei einer Kammer oder Gewerkschaft) bzw. eine Tätigkeit nach § 56 Abs. 5 BDG 1979 ausgeübt, davon

in meinem Kabinett bzw. im Büro des Herrn Generalsekretärs: 8

in der Sektion I: 7

in der Sektion II: 6

in der Sektion III: 25

in der Sektion IV: 23

in der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes: 4 und

in der Schifffahrtssaufsicht: 3

Im Österreichischen Patentamt haben zum Stichtag 31.1.2019 10 Mitarbeiter/innen eine oder mehrere Nebenbeschäftigungen gemeldet (keine davon bei einer Kammer oder Gewerkschaft).

Zu Frage 4:

- *In wie vielen Fällen und für welche Dienstgeber wurde eine Nebenbeschäftigung untersagt und aus welchen Gründen?*

Es wurden keine Nebenbeschäftigungen untersagt.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Weisung nach § 56 Abs 7, die festlegt welche Nebentätigkeiten untersagt sind?*
 - a. *Wenn ja: Welche Nebentätigkeiten sind dementsprechend unzulässig?*

Bereits im Jahr 2012 wurde der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, der unter Mitwirkung einer gebietskörperschaftenübergreifenden Arbeitsgruppe erstellt wurde, vom Bundeskanzleramt veröffentlicht. Damit wurde ein Grundstein dafür gelegt, dass gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten im gesamten Öffentlichen Dienst anhand eines Leitfadens gelebt werden kann. Dieser Verhaltenskodex spricht jede Bedienstete und jeden Bediensteten persönlich an, um eine nachhaltige Bewusstseinsbildung insbesondere

re auch im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen zu erreichen und den Bediensteten ein hochqualitatives und leicht zugängliches Kompendium zur Vermittlung des erforderlichen Wissens dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen des Dienstrechts, zu denen auch die Vorschriften betreffend Nebenbeschäftigungen gehören, wird dadurch noch besser gewährleistet.

Darüber hinaus verfügt mein Ressort über einen Verhaltenskodex, der unter anderem die spezifischen Bestimmungen (Erlässe, Rundschreiben) für mein Ressort gesammelt wiedergibt bzw. auf diese verweist.

Mag. Andreas Reichhardt

